

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Preetz und Umgebung (7)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:

1727 – 392 Lanker See und Kührener Teich

1727 – 401 (VS) Lanker See

1727 – 354 Moorweiher bei Rastorf

1727 – 322 Untere Schwentine

1727 – 305 Klosterforst Preetz

1727 – 351 Kolksee bei Schellhorn

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen.

Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. **Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles**

4. **Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren**

5. **Unterzeichnung**

6. **Änderung der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanusport
- Rudersport
- Pferdesport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

Die zusammenhängenden Wasserflächen des Schwentinesystems locken neben den organisierten auch viele nichtorganisierte Segler an. Wasserwandern mit Segelbooten ist hier dominant. Auf dem Lanker See, dem Kleinen Plöner See und den anderen Seen des unteren Schwentinesystems wird der Segelsport von sieben Segelvereinen mit rd. 1.500 Mitgliedern betrieben. Jollensegeln und Jugendsegeln mit entsprechenden Regatten und Training stehen im Mittelpunkt. Wanderfahrten und Tourenskippern gehört dazu wie Ankern, Anlanden und Übernachten.

Kanusport

Das Gebiet liegt im Verlauf des weithin außerordentlich bekannten und beliebten Wanderweges „Schwentine“.

Dieser Wanderweg ist vielfach beschrieben u. a. in „Kanusport in Schleswig-Holstein“ und zwar als Haupt-Kanugewässer ab Eutin auf einer Länge von 52 Kilometern von Booten aller Typen und Größen.

In Plön, entlang des Laufes der Schwentine und in der Nähe des Wanderweges befinden sich Bootshäuser und Gelände von 14 Kanu-Klubs, bzw. Kanusparten. Deren Mitglieder betrachten den Wanderweg als „Hausstrecke“. Das bedeutet, dass

diese Vereine einen großen Teil ihrer jährlichen Strecken auf der Schwentine zurücklegen.

Die Vereine haben derzeit rund 1.300 Mitglieder, von denen etwa ein Viertel zu den aktiven Kanuten gehört.

Darüber hinaus betrachten alle Vereine des Landes-Kanu-Verbandes Schleswig-Holstein das Revier als ein beliebtes, gelegentlich gefahrenes Gewässer.

Ein sportlicher Höhepunkt ist die sogenannte Schwentine-Wanderfahrt, die der Klausdorfer Verein jedes Jahr im September ausrichtet und an der etwa 300 Kanuwanderer teilnehmen.

Außerdem ist davon auszugehen, dass Kanuwanderer weiterer Vereine in Deutschland, aber auch unorganisierte Kanuten, für eine oder mehrere Befahrungen anreisen.

Neben den sportlichen Befahrungen ist zugleich von einer nicht unerheblichen Zahl von Kunden von Kanuvermietern und Touristikern auszugehen. Allein am Lauf der Schwentine befinden sich sechs Stationen mit etwa 300 Booten. Hinzu kommen noch weitere Bootsvermieter, die mit Kunden und Booten von weiter her anreisen.

Die oben aufgeführten Befahrungen finden in der Regel nicht in großen Gruppen statt; eine Ausnahme ist die Schwentine-Wanderfahrt, die allerdings immer unter dem besonderen Motto einer „umweltverträglichen Wanderfahrt“ veranstaltet wird.

Die Befahrungen erfolgen meistens mit Schwerpunkt an Wochenenden und in der Urlaubszeit, zeitlich versetzt, in Kleingruppen von etwa sechs bis zehn Booten. Außerhalb der Saison – von April bis Oktober – wird selten gefahren.

Auf die Befahrung des Heidensees und Suhrer Sees wird in der Mauserzeit verzichtet.

Rudersport

Das Gebiet der Seen des unteren Schwentinesystems und Umgebung wird als Hausrevier des Preetzer Ruderclubs und auch benachbarten Rudervereinen aus Plön und Eutin von Anfang April bis Mitte Oktober regelmäßig genutzt. Es ist zudem Bestandteil des bedeutenden Ruderwanderreviers im Zuge der Schwentine von Malente bis zur Kieler Förde. Die Schwentine und die von ihr durchflossenen Seen werden als Teil des Ruderwanderreviers in der Regel von April bis Oktober von einer Vielzahl von Rudervereinen aus dem ganzen Bundesgebiet genutzt. Dabei werden selten mehr als zehn Ruderboote gleichzeitig eingesetzt. Die Boote nutzen zu meist den kürzesten Weg im Zuge des Flusslaufs zwischen der Einmündung in den See und dem Abfluss.

Zugelassene Anlandestellen werden zur Fahrtunterbrechung genutzt.

Der Lanker See ist Hausrevier des Preetzer Ruderclubs.

Als Übungsrevier wird der See von Anfang März bis Ende Oktober regelmäßig genutzt. Als Trainingsrevier wird der See ganzjährig, d. h. auch in den Wintermonaten genutzt, soweit nicht Eisgang die Ausübung des Wassersports unmöglich macht.

Als Teil des Ruderwanderreviers im Zuge der Schwentine wird der Lanker See in der Regel von April bis Oktober von einer Vielzahl von Rudervereinen aus dem ganzen Bundesgebiet genutzt. Dabei werden selten mehr als zehn Ruderboote gleichzeitig genutzt.

Pferdesport

Im Bereich des **Lanker Sees** wird sowohl geritten als auch gefahren. Hier sind zwei Reitvereine mit 43 bzw. 146 Mitgliedern ansässig. Im direkten Nahbereich des FFH-Gebietes befindet sich der Reitbetrieb „Gläserkoppel“, Sitz des Reitervereins Preetz und Umgebung. Rund um den Lanker See werden mindestens 200 Pferde auf ca. 10 größeren Betrieben gehalten. Der Betrieb „Gläserkoppel“ zeichnet sich durch seine intensive Jugendarbeit aus, die sowohl in der Halle als auch im Gelände stattfindet. Dazu sind Geländestrecken auf dem Betriebsgelände errichtet worden. Das natürliche Relief bietet hierzu anspruchsvolle Trainingsmöglichkeiten. Die Reitver-

eine führen Turniere, Ausritte und Reitjagden durch.

Am **Fuhlensee** liegt das Gestüt Wahlstorf. Direkt am Ufer des Fuhlensees (Privatbesitz), sind keine Reit- und Fahraktivitäten vorhanden. Die Schwentine im Bereich des Gutes Wahlstorf hat eine Reit- und Fahrfurt: dies aufgrund einer Vereinbarung zwischen Reitverein und Gutsverwaltung.

Im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung hat sich für **Preetz und Umgebung** eine Reitwege-Interessengemeinschaft gebildet, die ein Routenkonzept erarbeitet und bereits weitgehend umgesetzt hat. Einige Strecken führen durch die FFH-Gebiete. Aktuell stehen die Verhandlungen zur Schaffung einer Querung des **Klosterforstes Preetz** vor dem Abschluss. Daher sind zukünftig neben den einheimischen Freizeitreitern und –fahrern auch Reit- und Fahrtouristen zu erwarten.

Im FFH-Gebiet „**Untere Schwentine**“ zwischen Rastorf und Preetz befinden sich zahlreiche Reitwege. In dem Wald bei Gut Bredeneek ist zudem eine Geländehindernisstrecke errichtet. Diese Reitwege sind privat vereinbart mit dem Eigentümer von Gut Bredeneek. Gut Bredeneek ist selber ein pferdehaltender Betrieb. In der näheren Gebietsumgebung werden ca. 70 Pferde gehalten, von denen ca. 45 regelmäßig ausgeritten werden. Auf Gut Bredeneek werden zweimal im Jahr Turniere veranstaltet. Die Teilnehmerzahl liegt zwischen 50 und 100. Dabei wird auch die Geländehindernisstrecke genutzt.

Weiter nördlich bei Raisdorf zwischen Oppendorfer Mühle und Rosefeld liegen ebenfalls Reitwege im FFH-Gebiet. Allein in der Gemeinde Raisdorf werden ca. 200 Pferde auf 10 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten.

Alle Reitwege im Bereich Preetz – Raisdorf und Lanker See sind Teil des geplanten Reitrouthenetzes der Reitwegeinitiative „Schusteracht“ des Amtes Preetz-Land und Raisdorf. In diesem Konzept ist die Schaffung zahlreicher Verbindungen entlang landwirtschaftlicher Flächen und durch Privatwald vorgesehen.

3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:**

Segelsport

Segeln und Regattatätigkeit findet im Winterhalbjahr in den Schutzgebieten nicht statt. Somit sind die Schutzgebiete nicht in Gefahr. Die Segelvereine informieren durch Öffentlichkeitsarbeit und vereinsinterne Veranstaltungen mit Hilfe ihrer Umweltbeauftragten über die Seen als Schutzgebiet. In den Vereinszeitungen und den kommunalen Einrichtungen des Fremdenverkehrs werden Informationen veröffentlicht.

Der Segelverband Schleswig-Holstein wird in seinen Internetseiten auf diese Vereinbarungen verweisen. Umweltmanagement der Vereine mit Kommunen und Umweltverbänden ist Pflicht. Segelsport wird in diesen Gebieten im Winter in der Regel nicht betrieben.

Kanusport

Grundlage aller Anstrengungen zum Erreichen des Erhaltungszieles dieser Vereinbarung ist deren gezielte Verbreitung und die ständige, auf dem neuesten Stand gehaltene Information über Inhalt und Ziel bei organisierten wie auch unorganisierten Kanuten und den Kunden der Touristiker. Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein veröffentlicht deshalb laufend entsprechende Hinweise und Texte in seiner Homepage unter „Befahrensregelungen“.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Schulungen von Kanu- und Touristikverbänden und -vereinen werden – auch über das Internet – angeboten und zunehmend von Touristikgruppen und Sportlern aufgenommen.

Sehr hilfreich ist in Schleswig-Holstein die Vereinbarung zwischen Landes-Kanu-Verband, Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) und Umweltministerium, die das umweltfreundliche Kanuwandern zum Inhalt hat.

Organisierte Kanuten beachten stets die im „Leitbild Kanusport“ sowie in den „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ aufgestellten Grundsätze.

Für die Verbreitung grundsätzlicher Anstöße zur Nachhaltigkeit im Kanuwandersport sorgt das Faltblatt mit den 11 Regeln zum Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein.

Rudersport

Der organisierte Rudersport wird sich dafür einsetzen, dass

- die geltenden Naturschutz-Verordnungen mit ihren Befahrensregeln eingehalten werden,
- während der Mauserzeit besondere Rücksicht auf größere Ansammlungen von Wasservögeln genommen wird,
- die Regeln für das Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein eingehalten werden.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Im Rahmen des Projektes „Schusteracht“ ist auch eine Wegweisung der Reit- und Fahrrouten vorgesehen. Dadurch wird das Reiten und Fahren in den sensiblen Bereichen gelenkt.

Die Interessengemeinschaft für die Verbesserung der Reitmöglichkeiten im Amt Preetz-Land im Rahmen des Projektes „Schusteracht“ strebt an, ein vernetztes Reit- und Fahrroutensystem zu schaffen, mit dem landesweit einheitlichen Wegweisungssystem zu beschildern und in einer Freizeitkarte darzustellen. Dieses ist besonders in einem derartig sensiblen Gebiet wichtig, um auch Gästen „den richtigen Weg zu weisen“.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

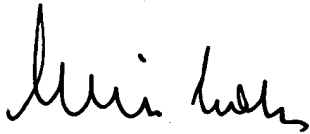
geschlossen.

6. **Änderung der Vereinbarung**

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

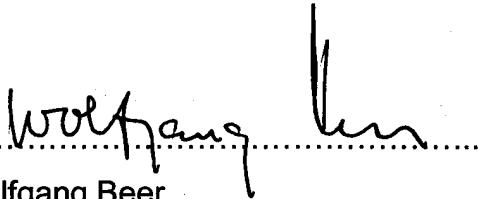
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.